



Verband privater
Einrichtungen
der Kinder- und
Jugendhilfe in
Schleswig-Holstein
VPE e. V.

Geschäftsstelle
Mühlenweg 18
25358 Horst (Holstein)
Tel 04126-396160
Fax 04126-396163
info@vpe-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3187

11.11.2019

Stellungnahme zum Gesetzentwurf des SSW zum § 48 JuFöG

Der Gesetzentwurf, bzw. die bezüglichen Änderungen im § 48 JuFöG durch die Abgeordneten des SSW, sind aus der Sicht des VPE e.V. sehr zu begrüßen.

Es wird hierin der deutliche Wille dokumentiert, Kindern- und Jugendlichen, im Sinne der allgemein inzwischen gesellschaftlich anerkannten und in seiner Bedeutsamkeit hoffentlich unumstrittenen Notwendigkeit zur Partizipation, Rechnung getragen. Bei Durchsicht der bezüglichen Debattenbeiträge im Plenum, möchten wir anmerken, dass wir Kinder- und Jugendliche durchaus für befähigt halten ihre Belange konkretisiert zu formulieren, wenngleich vielleicht nicht immer rhetorisch so ausgearbeitet wie es im Landtag meist üblich ist aber darum geht es auch nicht. Es geht darum nicht nur das Gefühl zu vermitteln, man wolle Partizipation im Kontext, es geht vielmehr darum dies zu leben, und somit das deutliche Signal bezüglich Authentizität zu signalisieren, und deutlich zu machen, die jungen Menschen erhalten ein verbrieftes und gesetzlich geschütztes Recht auf eine beratende Stimme in den Gremien (Jugendhilfeausschuss) der Kreise und kreisfreien Städte.

Abschließend müsste sicher in den entsprechenden Gremien beraten und festgelegt werden, aufgrund welcher Mitgliedschaft in einschlägigen Vereinen oder Verbänden, persönlicher Eignung, Alter, etc. eine Person mit beratender Stimme ausgewählt werden soll und kann.

Wilhelm Krumbügel

Mitglied im Vorstand VPE S-H